

Anlage 2

## Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen



## Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,  
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Magistrat Bremerhaven  
Stadtkämmerei  
Herrn Herbert Friese  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven



Auskunft erteilt  
Marion Brünner

Zimmer: T 05/07

T (0421) 361-6851

F (0421) 496-6851

marion.bruenner@soziales.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
Az 20/0 vom 18.09.2014

Mein Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)  
400-33-2

Bremen, 28.10.2014

## Haushaltsrisiken innerhalb des Haushaltes der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrter Herr Friese,

mit Schreiben vom 18.09.2014 haben Sie gegenüber der Senatorin für Finanzen für das Jahr 2014 Finanzrisiken der Stadt Bremerhaven im Bereich der Sozialleistungen benannt und bitten um Prüfung der Möglichkeiten eines zusätzlichen finanziellen Ausgleichs. Die Senatorin für Finanzen hat Ihr Schreiben an mein Ressort m. d. B. um Beantwortung weitergeleitet.

Ich möchte kurz auf die von Ihnen geschilderten Teilbereiche eingehen:

Bei den Leistungen nach dem AsylbLG sowie im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen handelt es sich um ein bundesweites Problem. Mehrausgaben für diese Zwecke sind grundsätzlicher Natur und gelten analog auch für die Stadtgemeinde Bremen. Ggf. stehen zukünftig Bundesmittel für bestimmte Zwecke der Flüchtlingsversorgung zur Verfügung. Ausgleichszahlungen des Landes sind nicht vorgesehen.

Für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge gibt es auswärtige Kostenträger, denen grundsätzlich alle Ausgaben (zeitversetzt) in Rechnung gestellt werden können. Eine Art „Zwischenfinanzierung“ durch das Land Bremen ist daher ausgeschlossen.

An den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft beteiligt sich der Bund prozentual. Die Bundeserstattung wird regelmäßig anteilig an die Stadtgemeinde Bremerhaven weitergereicht. Steigende Ausgaben bei den Kosten der Unterkunft ziehen höhere Einnahmen nach sich. Mehrausgaben, die nicht durch die Bundesbeteiligung gedeckt werden können, sind von der Stadtgemeinde Bremerhaven zu tragen. Das gilt für die Stadtgemeinde Bremen entsprechend.

Im Bereich des Bildungs- und Teilhabepakets wurde der Verteilerschlüssel für das Jahr 2012 ordnungsgemäß angewendet. Eine „vorsorgliche“ Kürzung wurde nicht vorgenommen. Bremerhaven hat-



Eingang

Dienstgebäude  
Bahnhofsplatz 29  
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn  
Haltestellen  
Hauptbahnhof  
Herdentor

Bankverbindungen  
Bremer Landesbank  
IBAN: DE27290500001070115000  
BIC: BRLADE22XXX  
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen -  
IBAN: DE3229000000029001565  
BIC: MARKDEF1290  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE73290501010001090653  
BIC: SBREDE22XXX

te über den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft, der für diese Leistung vorgesehen ist, ursprünglich einen höheren Erstattungsbetrag erhalten, als Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket verausgabt wurden. Die Stadtgemeinde Bremen hatte dagegen im Vergleich zum ursprünglich zuge- teilten Erstattungsbetrag höhere Ausgaben.

Zu den Positionen der Sozialleistungen nach dem Bremischen Ausführungsgesetz zum SGB XII be- steht derzeit keine Einigung über die Berechnungsgrundlagen zur Neufestsetzung der Finanzierungs- quoten des Landes und der Kommunen. Durch die bisher jährlich angestiegene Bundeserstattung der ambulanten und stationären Grundsicherung und durch die vollständige Erstattung seit 01.01.2014 muss die Finanzierungsquote neu konzipiert werden, da die bisherigen Berechnungs- grundlagen auf den Zeitraum von vor 2007 zurückgehen. Eine Neuregelung wird angestrebt. Für 2014 wird eine Zwischenlösung analog 2012 und 2013 beabsichtigt. Für eine weitergehende finanzia- elle Ausgleichszahlung über diese bestehenden Maßnahmen hinaus besteht im Haushaltsjahr 2014 keine Möglichkeit.

Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass über die bestehenden Zahlungen an vorge- sehenen Bundesmitteln oder sonstigen festgelegten Erstattungen hinaus seitens des Landes Bre- merhaven im Bereich der Sozialleistungen keine weiteren zusätzlichen Mittel zugesagt werden kön- nen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Horst Frehe

- Staatsrat -